

Beschlussvorlage

- öffentlich -

Drucksache Nr. 142/FB4/2018



Beratungsfolge	Termin	Behandlung
Bauausschuss	14.01.2019	nicht öffentlich
Stadtrat der Großen Kreisstadt Eilenburg	04.02.2019	öffentlich

Einreicher: Oberbürgermeister, Herr Scheler

Betreff: Einziehung einer Teilfläche der Straße "Alter Mittelweg"

Beschlussvorschlag:

Der Stadtrat beschließt die Einziehung einer Teilfläche der Straße „Alter Mittelweg“, Flurstück 49/1 der Flur 32, Gemarkung Eilenburg. Die einzuziehende Fläche ergibt sich aus beiliegendem Lageplan.

Scheler
Oberbürgermeister

Problembeschreibung/Begründung:

Der Eigentümer des Flurstücks 31/2 der Flur 33 Gemarkung Eilenburg hat einen Kaufantrag auf Erwerb einer ca. 30 m² großen Teilfläche des Flurstücks 49/1 der Flur 32, Gemarkung Eilenburg gestellt. Die Teilfläche wird als öffentliche Verkehrsfläche nicht benötigt.

Das Flurstück 49/1 der Flur 32 ist als Ortsstraße gewidmet. Nach dem Ausbau der Straße ist eine Entwidmung der Teilfläche möglich, ohne den Straßen- bzw. Wirtschaftsverkehr zu beeinträchtigen.

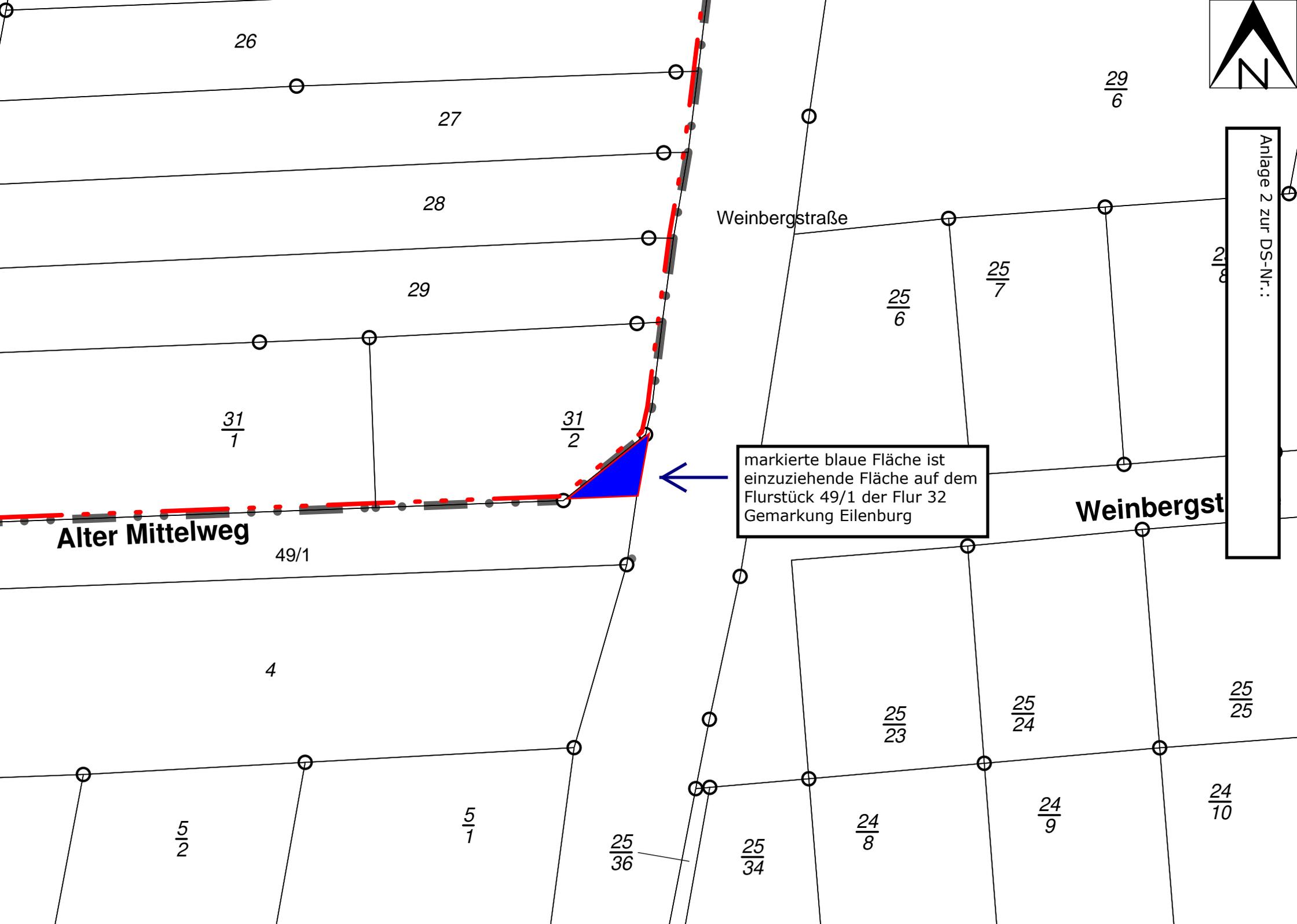
Die Verwaltung empfiehlt dem Stadtrat, der Einziehung der ca. 30 m² großen Fläche des Flurstücks 49/1 der Flur 32, Gemarkung Eilenburg gemäß § 8 Sächsisches Straßengesetz zuzustimmen. Diese Fläche ist entbehrlich, da sie für den öffentlichen Verkehr keine Bedeutung hat. Durch die Einziehung steht die Fläche der Allgemeinheit nicht mehr zur Verfügung. Gemeingebrauch und Sondernutzung entfallen.

Anlage:

- Übersichtsplan
- Planauszug mit Flächendarstellung

finanzielle Auswirkungen	ja <input type="checkbox"/>	nein <input checked="" type="checkbox"/>
--------------------------	-----------------------------	--

Gremium	Abstimmungsergebnis
Bauausschuss	Ja 5 Nein 0 Enthaltung 0 Befangen 0
Stadtrat der Großen Kreisstadt Eilenburg	



Anlage 2 zur DS-Nr.:

markierte blaue Fläche ist einzuziehende Fläche auf dem Flurstück 49/1 der Flur 32 Gemarkung Eilenburg



Alter Mittelweg

Weinbergst

26

27

28

29

$\frac{31}{1}$

$\frac{31}{2}$

49/1

4

$\frac{5}{2}$

$\frac{5}{1}$

$\frac{25}{36}$

$\frac{25}{34}$

$\frac{24}{8}$

$\frac{24}{9}$

$\frac{24}{10}$

$\frac{25}{23}$

$\frac{25}{24}$

$\frac{25}{25}$

$\frac{25}{6}$

$\frac{25}{7}$

$\frac{29}{6}$

$\frac{29}{8}$

Anlage 1 zur DS-Nr.:

